

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 15.04.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Aufnahme geflüchteter Menschen aus Griechenland – Macht der Senat genug?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Laut Medienberichten sind am 17. Februar 2021 116 Geflüchtete aus Griechenland, am 24. Februar 2021 122 Geflüchtete aus Lesbos in Hannover gelandet, am 04. März 2021 91 Kinder und Erwachsene (20 Familien) mit einem Flug aus Athen, andere Medien berichteten von weiteren Flügen im März 2021 und 197 Personen. Hamburg hatte gegenüber dem BMI erklärt, bis zu 50 unbegleitete Kinder und Jugendliche sowie begleitete minderjährige Geflüchtete mit ihren Kernfamilien von bis zu 100 Personen, also insgesamt bis zu 150 Menschen aufnehmen zu können (Drs. 22/1004). Darüber hinaus hatte sich Hamburg zur Aufnahme von 500 in Griechenland bereits Schutzberechtigten bereit erklärt, von denen bis zu 209 Personen in Hamburg verteilt werden sollten (Drs. 22/2368). Stand 03. Dezember 2020 sind bisher 59 Personen und 21 unbegleitete Minderjährige, also insgesamt erst 80 Menschen aufgenommen worden.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Mit den Drs. 22/1004 und 22/2368 haben die zuständigen Behörden ausführlich zu den Rahmenbedingungen der Aufnahme und Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten Stellung genommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Geflüchtete aus Griechenland sind nach dem 03.12.2020 in Deutschland gelandet?*

**Antwort zu Frage 1:**

Seit dem 03.12.2020 hat Deutschland insgesamt 183 Schutzsuchende zuzüglich zwölf unbegleitete Minderjährige (nach Artikel 17 Absatz 2 Dublin-III-VO) sowie 1.274 Schutzberechtigten (nach § 23 Absatz 2 AufenthG) aus Griechenland aufgenommen.

**Frage 2:** *Wie viele Personen – mit Ausnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – wurden nach dem 03.12.2020 in Hamburg aufgenommen? Bitte übersichtlich darstellen und nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

*Wann sind die Personen jeweils in Hamburg angekommen?*

*Welchen Altersgruppen gehören sie an (null bis fünf, sechs bis zwölf, 13 bis 17, 18 bis 29, 30 bis 60, älter als 60 Jahre)?*

*Wie viele Familien mit je wie vielen Personen sind angekommen?*

*Wie viele Familien hatten jeweils kranke beziehungsweise behandlungsbedürftige Kinder?*

*Wie viele Personen hatten bereits Angehörige in Hamburg?*

*Welchen Status hatten die Personen jeweils?*

*Welche Bundes-Aufnahmeanordnung lag jeweils zugrunde?*

*Woher genau kamen die Personen (aus welchem Lager jeweils welcher griechischen Insel, vom griechischen Festland und woher genau von da?)*

*Nach welchen Kriterien erfolgte die Verteilung auf die Bundesländer beziehungsweise nach Hamburg?*

**Frage 3:**

*Wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland wurden nach dem 03.12.2020 in Hamburg aufgenommen?*

*Wann sind die Personen jeweils in Hamburg angekommen?*

*Wie alt waren die Personen jeweils?*

*Wie viele kranke beziehungsweise behandlungsbedürftige Kinder oder Jugendliche befanden sich darunter?*

*Wie viele Personen hatten bereits Angehörige in Hamburg?*

*Welchen Status hatten die Personen jeweils?*

*Welche Bundes-Aufnahmeanordnung lag jeweils zugrunde?*

*Woher genau kamen die Personen (aus welchem Lager jeweils welcher griechischen Insel, vom griechischen Festland und woher genau von da?)*

*Nach welchen Kriterien erfolgte die Verteilung auf die Bundesländer beziehungsweise nach Hamburg?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Allen Einreisen lag die „Anordnung vom 9.10.2020 für die Humanitäre Aufnahme gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme von international Schutzberechtigten aus Griechenland“ (HAP Griechenland) zugrunde, siehe auch [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/anordnung-humanitaere-aufnahme.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/anordnung-humanitaere-aufnahme.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Insgesamt wurden seit dem 03.12.2020 190 Schutzsuchende aus dem HAP Griechenland aufgenommen. Bei den aufgenommenen Schutzsuchenden handelt es sich um Anspruchsberechtigte nach § 23 Absatz 2 beziehungsweise 4 AufenthG:

Tabelle 1: 190 Schutzsuchende aus Griechenland

Ankünfte in Hamburg mit Einreisezahlen		Aufschlüsselung nach Altersstruktur	
Einreisedatum	Gesamtzahl der Einreisen	Alter	Anzahl
10.12.2020	13	0 bis 5	35
25.02.2021	14	6 bis 12	28
01.03.2021	17	13 bis 17	29
08.03.2021	17	18 bis 29	35
15.03.2021	31	30 bis 60	55
16.03.2021	23	ab 60	8
22.03.2021	13	insges.	190
29.03.2021	25		
06.04.2021	16		
12.04.2021	21		
insges.	190		

Quelle: BAMF und F&W

Zur Familienstruktur kann mitgeteilt werden, dass 49 Familien aufgenommen wurden (acht Zwei-Personen-Familien, 16 Drei-Personen-Familien, zwölf Vier-Personen-Familien, sechs Fünf-Personen-Familien, vier Sechs-Personen-Familien, zwei Sieben-Personen-Familien, eine Zehn-Personen-Familie).

Von den aufgenommenen Familien haben laut dem BAMF 20 Personen nähere Verwandte in Hamburg. Eine weiter gehende statistische Erfassung hierzu liegt nicht vor.

Insgesamt gab es neun Kinder, die vom BAMF sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) als dringend behandlungsbedürftig eingestuft wurden. Genauere Angaben unterliegen den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen an Gesundheitsdaten.

Soweit keine detaillierteren Angaben gemacht wurden, ist die Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes gemäß §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X nicht zulässig. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl an Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X) handelt.

Es besteht keine gesonderte Statistik, aus welchem Herkunftslager die aufgenommenen Geflüchteten stammen.

Zur Fragestellung, nach welchen Kriterien die Verteilung auf die Bundesländer beziehungsweise nach Hamburg erfolgte, siehe Drs. 22/2368.

Im Übrigen wurden seit dem 03.12.2020 keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Hamburg im Rahmen der Aufnahmen aus Griechenland aufgenommen. Jedoch treffen kontinuierlich unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern ein, die eigenständig nach Hamburg einreisen, siehe dazu zum Beispiel Drs. 22/2876, 22/3283, 22/3564 und 22/3977. Ihre Aufnahme erfolgt entsprechend der Darstellung in Antwort zu 4.

**Frage 4:** *Wie viele Plätze in den dafür vorgesehenen Einrichtungen sind aktuell mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie mit jungen volljährigen Geflüchteten belegt? Bitte zwischen den beiden Gruppen differenzieren.*

**Antwort zu Frage 4:**

Aktuell sind 46 unbegleitete minderjährige Ausländer in den folgenden Einrichtungen nach § 42a und 42 SGB VIII in Obhut genommen:

Tabelle 2

Einrichtung	Anzahl
Erstaufnahme Feuerbergstraße	11
Clearingstelle Erstversorgung Tannenweg	24
KJND Unterbringungshilfe und Mädchenhaus	k. A.
Einrichtungen des LEB	k. A.
Einrichtungen freier Träger	k. A.

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Für Volljährige, die zuvor als unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen wurden, sind keine speziellen Einrichtungen vorgesehen.

Soweit keine Angaben gemacht wurden, ist die Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes gemäß §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X nicht zulässig. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl an Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X) handelt.

**Frage 5:** *Wie genau ist die Vorgehensweise nach Ankunft unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland und in Hamburg? Bitte insbesondere im Hinblick auf Unterbringung und Versorgung genau darstellen.*

**Antwort zu Frage 5:**

Der Fachdienst Flüchtlinge (FDF) des Kinder- und Jugendnotdienstes des LEB ist zuständig für Personen, die angeben, unbegleitete minderjährige Ausländer zu sein. Die Aufnahme und Versorgung dieser Personen erfolgten dort nach festgelegten Verfahren, siehe dazu ausführlich unter <https://www.hamburg.de/fluechtlinge/4469150/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/>.

**Frage 6:** *Welche Kapazitäten stehen für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten darüber hinaus zur Verfügung?*

**Antwort zu Frage 6:**

In der Erstaufnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer in der Feuerbergstraße stehen 25 Plätze zur Verfügung, in der Clearingstelle Erstversorgung Tannenweg 38.

Minderjährige mit einem besonderen Betreuungsbedarf, insbesondere Kinder bis 14 Jahre und Mädchen und junge Frauen, werden in anderen, für sie geeigneten Einrichtungen untergebracht. Neben der Unterbringungshilfe und dem Mädchenhaus des KJND kommen hierfür grundsätzlich alle stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Hamburg in Betracht. Im LEB gibt es aktuell eine Wohngruppe mit elf Plätzen speziell für Mädchen und junge Frauen der Zielgruppe unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

**Frage 7:** *Wie viele Plätze für die Personengruppen nach Frage 4 gab es jeweils in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und mit Stand 31.03.2021?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Platzkapazität stellt sich jeweils zum Jahresende beziehungsweise zum 31.03.2021 in der Erstaufnahme (EA) und Erstversorgung (EVE) von UMA wie folgt dar:

Tabelle 3

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EA	291	72	40	30	25	25	25
EVE	1.002	646	189	185	50	38	38

Quelle: LEB

**Frage 8:** *In der Drs. 22/2368 wurde angekündigt, dass mit einem Flug am 17. Dezember 2020 das Aufnahmekontingent im Hinblick auf die Einreise behandlungsbedürftiger Kinder mit ihrer Kernfamilie abgeschlossen sein soll. Ist dies inzwischen tatsächlich der Fall?*

*Wenn ja, wie viele Personen wurden mit diesem Flug, wie viele insgesamt aufgenommen? Bitte nach Kriterien wie in Frage 1 und 2 aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 8:**

Das Aufnahmekontingent im Hinblick auf die Einreise behandlungsbedürftiger Kinder mit ihrer Kernfamilie war bereits mit dem Flug am 3. Dezember 2020 abgeschlossen. Diese Information stand zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drs. 22/2368 noch nicht zur Verfügung.

**Frage 9:** *Sind die (weiteren) Aufnahmen, wie in Drs. 22/2368 angekündigt, abgeschlossen worden?*

*Wenn ja, wie viele Personen wurden entsprechend der Ankündigung, wie viele insgesamt aufgenommen? Bitte nach Kriterien wie in Frage 1 und 2 aufschlüsseln.*

**Frage 10:** *Nach wie vor harren Tausende Geflüchteter unter unerträglichen Bedingungen in den Flüchtlingslagern in Griechenland aus. Hat der Senat Pläne zur Aufnahme weiterer Geflüchteter und wie sehen diese konkret aus?*

**Antwort zu Fragen 9 und 10:**

Hamburg hat mit den bisherigen Zugängen im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Menschen aus der betreffenden Zielgruppe aufgenommen als jedes andere Land. Der Senat hat seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Aufnahme von 500 Geflüchteten erklärt und steht weiterhin zu dieser Erklärung. Er hat darüber hinaus stets erklärt, dass er im Rahmen von Bundesaufnahmeprogrammen weitere Aufnahmen prüfen würde. Das aktuelle Aufnahmekontingent ist mit 190 von 209 Personen noch nicht voll ausgeschöpft. Allerdings sind derzeit keine weiteren Einreisen seitens des Bundes absehbar. Im Übrigen siehe Antwort zu 2 und Antwort zu 7.

**Frage 11:** *Wie viele Personen sind seit dem 01.12.2020 aus Hamburg nach Griechenland abgeschoben worden?  
Wie viele davon hatten einen Internationalen Schutzstatus?  
Wie viele davon befanden sich in Griechenland, wie viele davon in Deutschland in einem Asylverfahren?  
Wie viele davon waren in Griechenland, wie viele davon in Deutschland abgelehnte Asylbewerber/-innen?  
Wie viele davon hatten kein Asylverfahren durchgeführt?  
Wie viele davon waren jeweils Kinder oder Jugendliche?  
Wie viele davon waren jeweils unbegleitete minderjährige Geflüchtete?*

**Antwort zu Frage 11:**

Eine Person mit internationalem Schutzstatus wurde seit dem 1.12.2020 aus Hamburg abgeschoben.

Eine Person hat in einem Asylverfahren in Griechenland internationalen Schutz erhalten und hat bei Einreise in das Bundesgebiet einen weiteren Asylantrag in Deutschland gestellt. Der erneute Asylantrag der Person in Deutschland wurde durch das BAMF als unzulässig abgelehnt.

Im Übrigen: keine.